Ausschreibung zur Neubesetzung des Ehrenamtes der Schiedsperson für die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

In der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen ist das Amt der Schiedsperson und das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen. Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z.B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u.a.m.

Entsprechend den Anforderungen des Schiedsstellengesetzes muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und das Wahlrecht besitzen. Weiterhin soll sie das 25. Lebensjahr vollendet haben, jedoch nicht älter als 70 Jahre sein und im Bereich der Schiedsstelle (Verwaltungsgemeinschaft Mellingen) ihren Hauptwohnsitz haben.

Die Schiedsperson soll Autorität besitzen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Man sollte einen zur ordnungsgemäßen Ausübung des Amtes ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte notwendige Zeit verfügen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bittet alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson haben sich bis zum **30.04.2024** unter Angabe von:

- Name, Vorname, Geburtsname
- Anschrift
- Geburtstag, Geburtsort
- Beruf
- Telefonnummer, E-Mail-Adresse

beim Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Karl-Alexander-Straße 134a, 99441 Mellingen schriftlich zu bewerben.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt jeweils für die Dauer von fünf Jahren und soll voraussichtlich in der nächsten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen stattfinden. Die gewählte Schiedsperson bedarf danach noch der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Weimar, der nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Allgemeine Informationen zum Schiedsamt sind im Internet unter <u>www.schiedsamt.de</u> abrufbar.

Thomas Liebetrau Vorsitzender